

31.10.2019

Die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Die Kommunen haben bei der Umsetzung erfolgreicher Digitalisierungsprojekte langjährige Erfahrungen gesammelt. Sie sind bereit, diese, auch über ihre IT-Dienstleister, die sich im KDN zusammengeschlossen haben, auf der Grundlage des vom IT-Kooperationsrat NRW am 03.05.2019 beschlossenen organisatorischen Konzepts zur Umsetzung des OZG in NRW in den weiteren Umsetzungsprozess im Land einzubringen. Die Kommunen sind bei der Mehrzahl der im Rahmen der OZG-Umsetzung zu digitalisierenden Prozesse betroffen. Sie erwarten, dass ihren Interessen unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung getragen wird und insbesondere die kommunalen OZG-Umsetzungsstrategien, die in den Gebietskörperschaften teilweise bereits verfolgt werden, angemessen berücksichtigt werden. Die Arbeiten in den „Digitalen Modellregionen“ und der OZG-Umsetzungsprozess in NRW müssen eng verzahnt werden, um Synergien wechselseitig nutzen zu können.

Die kommunalen Spitzenverbände müssen eng in die Planungen einer OZG-Umsetzungsstrategie im Land eingebunden werden. Die Verwaltungsdigitalisierung als Voraussetzung für ein modernes, demokratisch verfasstes und rechtssicheres Verwaltungshandeln der Zukunft kann nur gelingen, wenn sie auf Basis und in einem klugen Zusammenspiel von Kooperation, rechtlichen Vorgaben und einheitlichen Standards erfolgt. Im Folgenden werden die strategischen Vorstellungen zur erfolgreichen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen beschrieben. Das konkrete Vorgehen wird in der **Anlage** beschrieben.

- **Verantwortlichkeiten**

Die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten sind für die strategische Steuerung ihrer Kommune zuständig und tragen zugleich die IT-Gesamtverantwortung einschließlich der Verantwortung für die OZG-Umsetzung. Ihre IT- bzw. Digitalisierungsstrategien entwickeln die Kommunen in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit ihren IT-Dienstleistern. Darüber hinaus leisten letztere einen wesentlichen Beitrag dazu, die IT- bzw. Digitalisierungsstrategien der Kommunen gemeinsam mit ihnen umzusetzen.

- **Zentrale Lösungen für zentrale Verfahren als Angebote**

Insbesondere für Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben nach Weisung erwarten die Kommunen von Bund und Ländern das Angebot zentraler Lösungen bzw. von Referenz-Geschäftsprozessen zur freiwilligen Nutzung. Im digitalen Zeitalter müssen Kommunen bei digitalen Antragsverfahren nicht die erste Anlaufstelle für Bundes- und Landesaufgaben sein. Monopolstellungen durch Anbieter müssen vermieden werden.

- **Gesamtprozesse in den Blick nehmen und bestehende Prozesse optimieren**

Der eigentliche Wert bei der Umsetzung des OZG liegt in der Chance auf medienbruchfreie Verwaltungsprozesse und einem besseren Service für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Deshalb müssen im Zuge der OZG-Umsetzung Verwaltungsabläufe systematisch vereinfacht und an aktuelle und perspektivische Erfordernisse angepasst werden. Vorhandene OZG-Umsetzungsfahrpläne und ggf.

bereits getroffene Vorentscheidungen der Kommunen müssen berücksichtigt und in Einklang gebracht werden. Zudem müssen die in den Kommunen bereits vorhandenen Lösungen von diesen bewertet und hinterfragt werden. Nicht alle sind für ein Fortbestehen bzw. eine Empfehlung zur landesweiten Nachnutzung geeignet bzw. bedürfen einer Überarbeitung. Auch können Synergien über die Bündelung von Software herbeigeführt werden. Die jeweiligen Möglichkeiten zur Entbürokratisierung, Einsparung und Kundenzufriedenheit müssen im Vordergrund stehen. Die bloße Schaffung von Formularlösungen oder die Erarbeitung von Antragsprozessen ohne Anbindung an Fachverfahren ist weder zeitgemäß noch der Entlastung der kommunalen Verwaltung dienlich.

- **Projekt „Digitale Modellregionen“ und weitere kommunale Projekte mit OZG-Umsetzung verzahnen**

Es muss sichergestellt werden, dass zur Unterstützung der OZG-Umsetzung in den Kommunen und zur Vermeidung von Doppelarbeiten ein permanenter Ergebnistransfer aus den Projekten der „Digitalen Modellregionen“ sowie aus weiteren kommunalen Projekten stattfindet. Durch den Einbezug zahlreicher NRW-Kommunen, die auf Bundes- und Landesebene an der OZG-Umsetzung mitwirken, können zudem erhebliche Synergien in den Modellregionen erzeugt werden. Kenntnisse über bundesweite, kommunalrelevante Entwicklungen können die OZG-Umsetzung in NRW bereichern.

- **Priorisierung bei der Umsetzung des OZG und Bereitstellung von Basiskomponenten**

In einer ersten Phase muss sich die OZG-Umsetzung auf zentrale Verfahren konzentrieren. Hierzu muss eine sowohl strategisch als auch von IT- und Fachebene vorgenommene Priorisierung von zu digitalisierenden Leistungen bzw. Leistungsbündeln stattfinden. Gute Erfolge mit Breitenwirkung müssen das Ziel sein. Ziel muss es auch sein, dass viele Kommunen gleichzeitig an unterschiedlichen Leistungen arbeiten, um die kommunalen Ressourcen und Expertisen bestmöglich zu nutzen. Basiskomponenten wie das Organisationskonto oder ein Postkorb im Servicekonto, aber auch ein zentrales Landes-Serviceportal müssen rechtzeitig bereitgestellt werden.

- **Informations- und Austauschformate etablieren**

Um zu vermeiden, dass parallel vergleichbare Prozesse und Planungen angestoßen oder identische Einkäufe getätigt werden, bedarf es größtmöglicher Transparenz. Der Austausch zu Erfahrungen, bestehenden Entwicklungen und Planungen, auch über NRW hinaus, ist elementar. Hierzu müssen landes- und bundesweit Informations- und Austausch-Plattformen etabliert werden, die Planungen, bewährte Prozesse und IT-Produkte beinhalten und auf die alle Kommunen zugreifen können. Das Land muss darüber hinaus die verpflichtende Dokumentation der jeweils im OZG-Umsetzungsprozess entstehenden Lösung und des Projektablaufs in die Förderrichtlinien für E-Government-Projekte aufnehmen.

- **Nachnutzbarkeit sicherstellen – Regelungen zu Standards**

Alle im Rahmen der OZG-Umsetzung erarbeiteten Ergebnisse müssen für alle Kommunen produktneutral nachnutzbar sein. Die Kommunen erwarten definierte und abgestimmte Standards bei Schnittstellen zu Fachverfahren. Ferner sollte die Erarbeitung von Lizenzmodellen im Rahmen der OZG-Umsetzungsprojekte in Betracht gezogen werden, die die Nachnutzung von neu erstellten Fachverfahren für andere Kommunen vereinfachen und vergaberechtliche Hürden vermeiden.

- **Zentrale Komponenten praxistauglich gestalten – Serviceportal und Nutzerkonto**

Der Gemeinsame IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände hält die Einrichtung eines zentralen Portalangebots für alle Kommunen in NRW für geboten. Der Ausschuss äußert den Wunsch nach einer finanziellen Unterstützung bei der Entwicklung und Einführung des Portals durch das Land. Von einer notwendigen Anschlussfinanzierung durch die nutzenden Kommunen wird ausgegangen. Es muss zugleich sichergestellt werden, dass Kommunen, die mit eigenen Portallösungen weiterarbeiten, oder die Zeit bis zu der Fertigstellung eines vollumfänglichen Portals mit ausreichenden Verfahrensschnittstellen überbrücken möchten, an ein zentrales Portal anschlussfähig gemacht werden. Der Aus-

schuss beauftragt den KDN, gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern zeitnah einen Umsetzungsvorschlag für ein landesweites Portalangebot für alle Kommunen zu erarbeiten.

- **Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stärken**

Insbesondere im Bereich der kommunalen Sparkassen, aber auch bei den kommunalen Unternehmen existiert eine Reihe von Nutzerkonten mit vergleichbarem Vertrauensniveau. Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, diese mit den Nutzerkonten zu verknüpfen bzw. bereits in der Wirtschaft vorhandene Lösungen, z.B. Authentifizierungsdienste, zu nutzen.

- **Once Only und Registermodernisierung – Datenschutz modernisieren**

Es muss ermöglicht werden, der Verwaltung verfahrensnotwendige Daten nur einmal mitzuteilen. Die Fachverwaltungen müssen selbst elektronisch auf bereits vorliegende Informationen zugreifen können. Das Datenschutzrecht muss hierfür den Austausch zwischen den Verwaltungen auf allen föderalen Ebenen ermöglichen. Eine umfassende Registermodernisierung ist dafür die Grundlage. Den Kommunen muss ein uneingeschränkter Zugriff auf die Daten möglich sein.

- **Finanzierung sicherstellen**

Die Kommunen haben ein großes Interesse an einer erfolgreichen Umsetzung des OZG in NRW. Die Kommunen müssen für Anpassungsmaßnahmen, Weiterentwicklung und den Betrieb digitaler Abläufe hohe Kosten aufwenden. Daher bedarf das gesamtgesellschaftliche Ziel der Verwaltungsdigitalisierung einer ausreichenden finanziellen Grundlage. Insoweit sind Land und Bund gefordert, die Kommunen finanziell zu unterstützen. Die notwendige Weiterentwicklung der IT-Sicherheit (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität) in einem wachsenden Portalverbund bzw. im zentralen Portal muss stets mit berücksichtigt werden.

- **Personalbedarfe**

Die Kommunen benötigen geeignetes IT-Personal, um die Umsetzung des OZGs und darüber hinausgehende Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung zu bewältigen. Außerdem müssen sie die digitalen Kompetenzen des bestehenden Personals ausweiten.

Anlage: OZG NRW kommunal – Vorgehensplan

OZG NRW kommunal

Vorgehensplan



Version 5.3

31.10.2019

Umfang: 35 Seiten

Inhalt

Inhalt	2
Vorab auf einen Blick: Wo finde ich was?	4
Über dieses Dokument	5
1. Ausgangslage.....	8
2. Die Aufgabe und Herausforderungen	9
2.1 Für Kommunen	10
2.2 Für kommunale IT-Dienstleister in NRW	11
3. Informationstechnisch-betriebliche Rahmenbedingungen zur OZG-Umsetzung in NRW ..	12
3.1 Aufbau eines landesweiten Portalangebots für Kommunen	12
3.2 Fortschritt im Portalverbund	14
3.3 Definition der verbindlich zu nutzenden Standards.....	15
4. Varianten der Bereitstellung eines OZG-Dienstes und Vorgehensrichtungen	16
4.1 Bottom-up: Übertragung vorhandener Lösungen aus NRW und Neuentwicklung durch kommunale IT-Dienstleister aus NRW	18
4.2 Top-down: Übernahme bundesweiter Lösungen für die Kommunen in NRW	20
5. Projektphasen bei der Umsetzung jedes NRW-weit angebotenen Dienstes	21
5.1 Sichtung, Priorisierung und Entscheidung für eine Umsetzungsvariante	21
5.2 Verteilung der Aufgaben	23
5.3 Umsetzung und Bereitstellung des OZG-Dienstes	23
5.4 Kontinuierliche Verbesserung und Umsetzungsperspektiven (auch über 2022 hinaus)	24
6. Information und Abstimmung.....	25
6.1 Programmeigene Gremien und Rollen	25
6.1.1 KDN-Task Force Standardisierung	25
6.1.2 KDN-Arbeitskreis OZG	26
6.1.3 Kommunale OZG-Ansprechpersonen.....	26
6.1.4 Themenfeld-Workshops und Themenfeld-Steuerungskreise NRW	26
6.1.5 Lenkungsgruppe „OZG NRW kommunal“ und übergreifende Koordination.....	28

6.1.6 Leistungs- und Umsetzungsverantwortliche: zwei treibende Kräfte für jeden Dienst	28
6.2 Einbindung bestehender Gremien und Rollen	29
6.2.1 Gremien der kommunalen Spitzenverbände NRW	29
6.2.2 Gremien im KDN und bei seinen Mitgliedern	29
6.2.3 Fachgremien, Tagungen und Kongresse	30
6.2.4 Vitako-Task-Force OZG	30
6.3 Kommunikationskanäle	30
6.3.1 Pressemitteilungen und Fachbeiträge	31
6.3.2 Kontaktlisten und Rundmails	31
6.3.3 Website nrw connect extern	31
6.3.4 Social Media	31
7. OZG: ein Gesetz, seine Ziele und sein Mehrwert für die Menschen in NRW	32
X. Anhang	33
X.1 Abbildungsverzeichnis	33
X.2 Glossar	34
X.3 Referenzen	35

Vorab auf einen Blick: Wo finde ich was?

Aktuelle Informationen zur OZG-Umsetzung finden Sie auf verschiedenen Plattformen:

bundesweit	www.katalog.ozg-umsetzung.de Übersichten, Artefakte, Blaupausen und Ergebnisse aus den Themenfeld-Federführungen	
	www.ozg-kommunal.de Forum, vorgestellt durch die kommunalen Spitzenverbände am 12. Juni 2019 in Berlin	
landesweit NRW (inkl. kommunale Ebene) <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen in NRW • KDN-Mitglieder • Spitzenverbände • weitere interessierte Stellen 	NRW connect extern geschlossene Zusammenarbeitsbereiche	www.ozg.nrw öffentlich
	<ul style="list-style-type: none"> • Noch nicht freigegebene, im Umlauf befindliche Dokumente • Kleinteilige Infos (z.B. Sitzungsprotokolle) 	<ul style="list-style-type: none"> • Infos generell NRW • Termine • Presseberichte • Abfragen • Lösungen <div style="text-align: center; border: 1px solid orange; border-radius: 50%; padding: 5px; margin-top: 10px;">demnächst</div>

Abbildung 1: Informationsplattformen zur OZG-Umsetzung

Wir freuen uns, das OZG gemeinsam mit Ihnen umzusetzen!

 Familie & Kind • Clarisse Schröder	 Querschnitt • Michael Titze	 Bauen & Wohnen • Burkhard Saftig	 Ein- & Auswanderung • Andreas Hölzle	 Unternehmensführung & -entwicklung • Jenny Hutcap	 Arbeit & Ruhestand • Clarisse Schröder	 Steuern & Zoll • Benjamin Stoll
 Bildung • Wiebke Borchert	 Forschung & Förderung • Wiebke Borchert	 Recht & Ordnung • Michael Titze	 Umwelt • Michael Titze	 Gesundheit • Benjamin Stoll	 Engagement & Hobby • Benjamin Stoll	 Mobilität & Reisen • Wiebke Borchert

Abbildung 2: Die Themenfeldkoordinatoren im KDN, Stand September 2019

Über dieses Dokument

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist aktuell eine der großen Aufgaben und Herausforderungen der deutschen Verwaltung. Das vorliegende Dokument beantwortet grundlegende Fragen, die sich den Kommunen sowie den kommunalen IT-Dienstleistern in NRW in Anbetracht der Umsetzung des OZG stellen:

- Wann stehen welche Aufgaben an?
- Wer plant was? Wer macht was?
- Was müssen die Kommunen in NRW zur Umsetzung des OZG veranlassen?
- Was ist unsere Perspektive?

Abgestimmte Vorgehenspläne erweitern unseren Blick für das große Ganze und bringen alle Beteiligte entspannter, schneller, zuverlässiger und effizienter zum Ziel.

In diesem Dokument stellt das Kompetenzzentrum Digitalisierung (CCD) des KDN in seiner koordinierenden Rolle einen Vorgehensplan für die OZG-Umsetzung in den Kommunen des Landes vor. Er dient der Orientierung und Abstimmung und wird laufend fortgeschrieben.

Für Anregungen und Fragen sind wir dankbar! Senden Sie Ihre Rückmeldungen gerne an das Postfach des Kompetenzzentrums Digitalisierung: ccdigitalisierung@kdn.de .

Hinweis zum Sprachgebrauch: Wir verwenden mal die weibliche, mal die männliche Form. Gemeint sind jeweils Menschen aller Geschlechter.

Versi- on	Datum	Bearbeitung	Autor	Ziel-Gremium
1.0	10.07.2019	Erstellung	Prof. Dr. Andreas Engel, Clarisse Schröder, Jan Raether	KDN- Verbandsaus- schuss, 18.07.19
2.0	24.07.2019	Fortschreibung ge- mäß Ergebnis der Sondersitzung im KDN- Verbandsausschuss	Prof. Dr. Andreas Engel, Clarisse Schröder	Lenkungsgruppe OZG NRW kommu- nal, 25.07.19
3.0	30.08.2019	Fortschreibung nach Besprechung in der Lenkungsgruppe OZG NRW kommu- nal	Prof. Dr. Andreas Engel, Clarisse Schröder; redaktionelle Mitar- beit: Wiebke Borchert, Michael Titze	KDN- Verbandsaus- schuss, 03.09.19
4.0	04.09.2019	Fortschreibung nach Besprechung im KDN- Verbandsausschuss	Prof. Dr. Andreas Engel, Clarisse Schröder; Anmerkungen sei- tens KAAW und Stabsstelle Digitali- sierung der Stadt Köln	IT- Lenkungsaus- schuss, 26.09.19
5.0	01.10.2019	Fortschreibung nach Besprechung im IT- Lenkungsausschuss		
5.1	02.10.2019	Bearbeitung in Len- kungsgruppe OZG NRW kommunal	Zusammenführung mit Strategie-Papier der kommunalen Spitzenverbände	OZG- Informationsveran- staltungsreihe ab 18.10.19
5.2	21.10.2019	Fortschreibung nach erstem Umlaufver- fahren im IT- Lenkungsausschuss	Hanna Sommer, für komm. Spitzenver- bände NRW	

		(07.-14.10.2019)		
5.3	31.10.2019	Fortschreibung nach zweitem Umlaufver- fahren im IT- Lenkungsaus- schuss (21.- 25.10.2019)	Hanna Sommer, für komm. Spitzenver- bände NRW in Ab- stimmung mit Cla- risse Schröder (KDN)	

1. Ausgangslage

Das Onlinezugangsgesetz formuliert das ambitionierte Ziel, bis Ende 2022 insgesamt 575 Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen digital über Portale anzubieten und die Verwaltungsportale in einem Verbund zu verknüpfen. Diese Aufgabe ist nur gemeinsam und arbeitsteilig zu bewältigen. Deshalb kommt es bei der Umsetzung des OZG entscheidend darauf an, nach einem abgestimmten Plan vorzugehen.

Der vorliegende Vorgehensplan zur OZG-Umsetzung knüpft an das vom **IT-Kooperationsrat** am 03. Mai 2019 verabschiedete „Organisatorische Konzept zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) im Land NRW“ an und berücksichtigt auch die Vorgaben und Empfehlungen, die sich aus der bundesweiten Programmsteuerung, dokumentiert im „OZG-Projekthandbuch“¹, ergeben. Auf beide Dokumente weisen wir hier ausdrücklich hin, denn wir bauen auf ihre Ergebnisse auf.

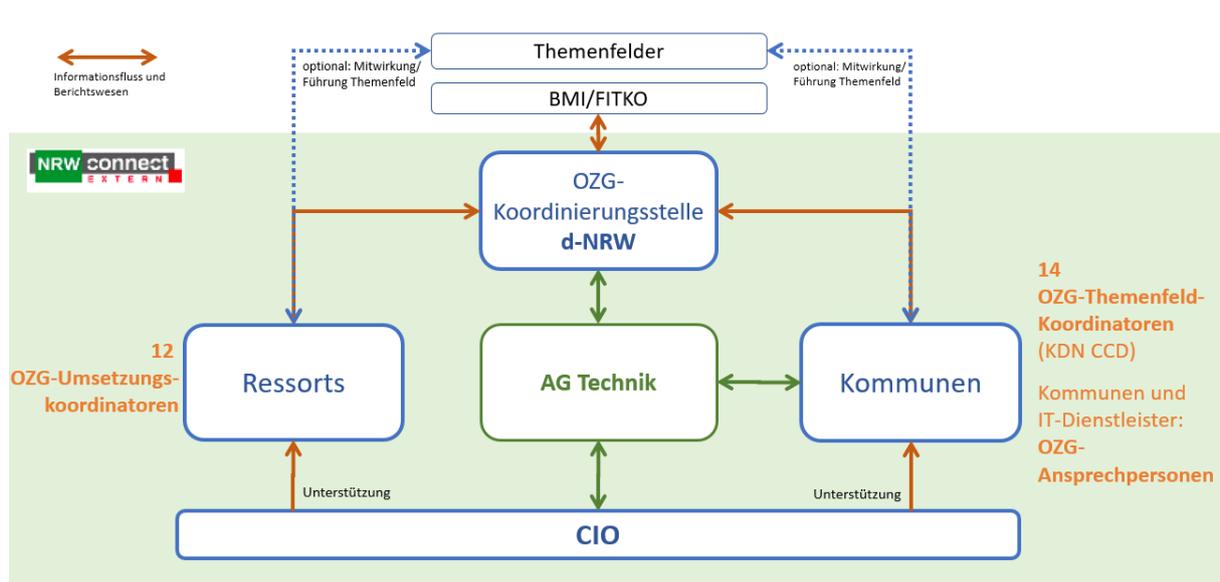


Abbildung 3: OZG-Organisation NRW, Quelle: Organisationskonzept, mit Ergänzungen

Im Zentrum der landesweiten OZG-Umsetzung steht die **OZG-Koordinierungsstelle** bei der d-NRW AöR. Sie ist die Kommunikationsdrehscheibe zwischen den drei föderalen Ebenen. Auf der Landesebene wird die Umsetzung des OZG entlang der Ressortzuständigkeiten organisiert. Jedes Ressort hat einen **OZG-Umsetzungskordinator** benannt. Die Koordination auf der kommunalen Ebene folgt dem lebens- und geschäftslagenbasierten Themenfeld-Prinzip, wie es auch das föderale Digitalisierungsprogramm praktiziert. Auf der kommunalen

¹ Leitfaden zum Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates, zugänglich unter: <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>

Ebene wird die Rolle der **OZG-Themenfeldkoordinatoren** von Mitarbeitenden des **CC Digitalisierung beim KDN** wahrgenommen. Eine wachsende Zahl kommunaler **OZG-Ansprechpersonen** ist in die Umsetzungsaktivitäten in den Themenfeldern involviert.² In der AG Technik ist sowohl die Landes- als auch die kommunale Ebene vertreten. Für alle am OZG-Umsetzungsprozess beteiligten Personen dient **NRW connect extern** als Informationsplattform.

2. Die Aufgabe und Herausforderungen

Viele Kommunen und kommunale IT-Dienstleister in NRW haben die Aufgabe zur Umsetzung des OZG angenommen. Dies spiegelt sich in ihrem Engagement in den bundesweiten OZG-Federführungen wieder. Sie wirken in fast allen Themenfeldern mit:

- durch Teilnahme an Digitalisierungslaboren,
- durch Bereitstellung von Expertise bei Interviews,
- bei Referenzimplementierungen.

Das Land NRW ist im Themenfeld Arbeit und Ruhestand federführend. Allein im Zeitfenster von April bis Juli 2019 haben hier über 25 Fachleute aus der kommunalen Familie in NRW mitgewirkt: Teilnehmende aus Städten, Gemeinden und Kreisen sowie Expertinnen aus Fachdienststellen und von kommunalen IT-Dienstleistern. Weitere Themenfelder, in denen das Land NRW mitarbeitet, sind unter anderem Unternehmensführung und -entwicklung, Ein- und Auswanderung sowie Engagement und Hobby. Hier sind die Staatskanzlei NRW und die kommunalen Spitzenverbände federführend.

² Diese Rolle ist im vorliegenden Dokument beschrieben in Kapitel 6.1.3 *Kommunale OZG-Ansprechpersonen*.

2.1 Für Kommunen

Die Kommunen in NRW können auf eine solide Ausgangslage aufbauen: Eine Umfrage bei den IT-Dienstleistern im KDN ergab, dass bereits zu Beginn 2019 für 25% der kommunalen OZG-Leistungen in NRW Online-Dienste vorhanden sind.³ Es kommt also darauf an, die vorhandenen Lösungen zügig allen Kommunen im Land verfügbar zu machen.

Um sich in den Kommunen auf die Übernahme und Umsetzung von Online-Diensten vorzubereiten, ist es zweckmäßig, Ansprechpersonen zu bestimmen (OZG-Koordinatoren in den Kommunen, s. Rollenbeschreibung in Kapitel 6.1.3 *Kommunale OZG-Ansprechpersonen* in diesem Vorgehensplan). Diese können organisatorisch unterschiedlich verankert sein.

In größeren Städten oder Kreisen kann die OZG-Ansprechperson bei einem CDO, CIO oder beim zuständigen IT-Amt angesiedelt sein. Mitunter gibt es E-Government-Beauftragte oder Stabsstellen für Digitalisierung, Innovation und Organisationsentwicklung.

Viele kleinere Kommunen haben allerdings keine solchen Stellen in ihrem Personalkörper und werden durch kommunale IT-Dienstleister versorgt. Öffentlich-rechtliche IT-Dienstleister und Zweckverbände haben gerade dort eine in IT-Fragen auch strategisch beratende Rolle, was ausdrücklich erwünscht und bei Großvorhaben wie dem OZG gefragt ist.

Die Fachverantwortung bleibt aber immer bei den Kommunen.

Für die Kommunen bedeutet das: Um regelmäßige Status-Informationen zu erhalten (via Themenfeld-Mailinglisten, zum Zugriff auf den geschützten Bereich von NRW connect extern oder für Einladungen zur Mitwirkung bei der Umsetzung des OZG insgesamt), empfehlen wir die Benennung von Ansprechpersonen für das OZG an das CCD im KDN.

Mittlerweile bestehen in zahlreichen Kommunen Strategien zur Umsetzung des OZG. An diese will die landesweite OZG-Themenfeldkoordination bestmöglich anknüpfen und bereits Vorhandenes in den Gesamtumsetzungsplan einbeziehen und übertragen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen (inter-)kommunalen OZG-Ansprechpersonen und den OZG-Themenfeldkoordinatorinnen und -koordinatoren im CCD angestrebt.⁴

³ Abgefragt waren Lösungen mit mindestens Reifegrad 3 gemäß dem im bundesweiten Projekthandbuch V.1 zitierten Modell der EU.

⁴ Diese Zusammenarbeit geht über die Teilnahme an Themenfeld-JF und -Workshops hinaus. Sie ist als Teamarbeit auf operativer Ebene zu begreifen. Dies ist in Ansätzen bereits vorhanden und wird sich intensivieren, sobald die personelle Ausstattung des CCD eine Vollzeitkraft pro OZG-Themenfeld zulässt.

2.2 Für kommunale IT-Dienstleister in NRW

Je nach Ausgangslage können sich kommunale IT-Dienstleister auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlicher Intensität in den Prozess der OZG-Umsetzung einbringen:

- **Meldung** übertragbarer Online-Dienste und Basiskomponenten (Steckbriefe)
- **Mitwirkung** bei Themenfeld-Workshops und ggf. Digitalisierungslaboren
- **Bewerbung** zur (Weiter-)Entwicklung von Diensten für die landesweite Nutzung nach den in der AG Technik entwickelten Standards, damit eine Nachnutzung auf den verschiedenen Plattformen gewährleistet ist
- **Aufbereitung** eigener Dienste
- **Migration** bundes- oder landesweiter Referenzimplementierungen bzw. **Anbindung** (technisch-organisatorisch) an bundes- oder landesweit bereitgestellte Lösungen
- **Neuentwicklung** von OZG-Diensten

Die Herausforderung besteht für kommunale IT-Dienstleister darin, die Umsetzung untereinander strategisch aufzuteilen, damit möglichst arbeitsteilig vorgegangen werden kann. Dabei ergeben sich, abgesehen von der Aufgaben-Zuordnung, folgende Fragen:

- Wie den Transfer der vorhandenen Lösungen organisieren?
- Wie Bundes- oder Landesleistungen anbinden?
- Wie vorgehen, wenn selbst entwickelt wird?

Dieser Vorgehensplan beschreibt die Vorgehensmodelle zu den verschiedenen Umsetzungsvarianten.

3. Informationstechnisch-betriebliche Rahmenbedingungen zur OZG-Umsetzung in NRW

Die informationstechnisch-betriebliche Umsetzung des OZG muss zwei Ziele verfolgen: Zum einen ist die große Anzahl von OZG-Diensten effizient und in hoher Schlagzahl umzusetzen, damit in der vorgegebenen Zeit auch alle Dienste verfügbar werden. Zum anderen ist sicherzustellen, dass alle OZG-Dienste auch in allen Kommunen eingesetzt werden können.

Die Entwicklungsgeschwindigkeit kann erheblich gesteigert werden, wenn OZG-Dienste nur einmal entwickelt werden müssen und als Anwendungen (Apps) auf allen Portalplattformen lauffähig sind. Auf diese Weise kann die Bereitstellung der Online-Dienste auf viele kommunale Entwickler verteilt und damit erheblich beschleunigt werden. Um arbeitsteilig vorgehen zu können, ist es notwendig, dass wir uns zumindest in NRW auf ein gemeinsames Architektur-Modell zur Entwicklung von Online-Diensten verständigen. Diese Verständigung erfolgt in der landesweiten AG Technik und der KDN Task Force Standardisierung.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass nicht alle nordrhein-westfälischen Kommunen in der Lage sein werden, aus eigener Kraft ein Serviceportal aufzubauen, das den Anforderungen des OZG genügt. Daher haben die kommunalen Spitzenverbände in einem Schreiben an Herrn Minister Prof. Pinkwart gefordert, sie beim Aufbau einer landesweiten kommunalen Plattform zu unterstützen⁵.

3.1 Aufbau eines landesweiten Portalangebots für Kommunen

Der IT-Lenkungsausschuss hält den Aufbau eines zentralen Portalangebots für geboten, um die Digitalisierung der Kommunen voranzubringen. Für die Kommunen in NRW sollen standardisierte OZG-Dienste in einem zentralen Portalangebot über den KDN bereitgestellt werden. Hierzu muss die Anschlussfähigkeit der Kommunen an eine zentrale Portallösung geprüft und hergestellt werden. Auch Kommunen mit eigenem Portal können dann das landesweite Portal für Dienste ihrer Wahl mitnutzen.

Das landesweite Portal wird alle Basisfunktionen für Online-Dienste enthalten wie Formularmanagement, Authentifizierung (über das Servicekonto.NRW), Bezahldienste (über ePayBL), Postkorb und Dokumentensafe etc. und es wird an den Portalverbund.NRW angebunden sein.

⁵ Brief vom 02.04.2019 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Um das landesweite Portalangebot zu erreichen, bedarf es abgestufter Migrationsszenarien. Ein gemeinsamer Workshop⁶ soll das Zielszenario mit Roadmap und Zeitplan konkretisieren: Welche Module sollen perspektivisch nur einmal für ganz NRW (bzw. sogar darüber hinaus) bereitgestellt werden? Welche technischen Rahmenbedingungen sind einzuhalten? Welche Elemente müssen individuell auf kommunaler Ebene bleiben?⁷ Welche Ausbaustufen sind vorzusehen? Wie wird die dauerhafte Finanzierung sichergestellt?

Das Zielszenario, für das jetzt die Weichen zu stellen sind, geht über den OZG-Umsetzungszeitraum hinaus. Daher ist das Projekt des landesweiten Portalangebots für Kommunen dynamisch zu betrachten.

Das landesweit standardisierte Portalangebot für Kommunen wird nicht sofort auf lokal spezifische Anforderungen eingehen und in seinen ersten Ausbaustufen auch nicht die gleiche Integrationstiefe erreichen können wie lokal betriebene und in die lokale Anwendungslandschaft integrierte Serviceportale. Die Kommunen sollen ihre Wahlfreiheit behalten, ob und welche OZG-Dienste aus dem landesweiten Angebot sie ab wann nutzen.

Die zentralen Elemente des kommunalen Portals sollen im Auftrag des KDN betrieben werden und auch die Beauftragung zur Entwicklung für landesweit nutzbare OZG-Lösungen soll über den KDN erfolgen. Alle im Rahmen der OZG-Koordination in NRW⁸ entwickelten OZG-Dienste müssen die NRW-weiten Standards erfüllen, um auch in den bestehenden Portalen, die aktuell durch die KDN-Task Force Standardisierung zu diesem Zweck harmonisiert werden, integrierbar zu sein. Diese müssen quelloffen und so dokumentiert sein, dass sie von kommunalen IT-Dienstleistern jederzeit weiterentwickelt werden können⁹. Ziel ist die Zukunftssicherung des wettbewerbsfähigen Leistungsaustausches sowohl innerhalb des KDN als auch unter öffentlichen IT-Dienstleistern über die Landesgrenzen hinaus.

Für die Kommunen bedeutet das: Sie müssen keine vorhandenen Lösungen nachbauen, sondern bestehende Dienste in ihrem Portfolio integrieren.

⁶ An diesem gemeinsamen Workshop der kommunalen Spitzenverbände und des KDN sollen Vertreter der Kommunen sowie der kommunalen IT-Dienstleister teilnehmen. Auch technische Umsetzungsaspekte sollen hier Berücksichtigung finden und Varianten entwickelt werden.

⁷ Beispiele für Elemente, die in gewissen Fällen jeweils bei den Kommunen bleiben: Daten, Fachverfahren, ergänzende FIM-Informationen. Dies ist gemeinsam auszuarbeiten.

⁸ Bewusst beschränken wir uns hier nicht auf die rein kommunale OZG-Koordination, da die Entwicklung wichtiger kommunaler OZG-Dienste durch das Land gesteuert wird (z. B. Gewerbeanmeldung, Elterngeld, Wohngeld) und auch hier die Einhaltung der Standards angestrebt sein muss.

⁹ Dienste, die im Rahmen der OZG-Koordination neu entwickelt werden und deren Entwicklung auch in diesem Rahmen finanziert wird, sollten durch alle weiterentwickelt werden können. Vom Anspruch auf Quelloffenheit ausgenommen sind bereits bestehende Dienste, die im Zuge der OZG-Koordination landesweit verfügbar gemacht werden.

3.2 Fortschritt im Portalverbund

Wir leben in unserem föderalen System mit vielfältigen, dezentralen Portalen und Digitalisierungs-Infrastrukturen. Der Portalverbund gibt die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen vor. Diese Rahmenbedingungen kommen von der Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

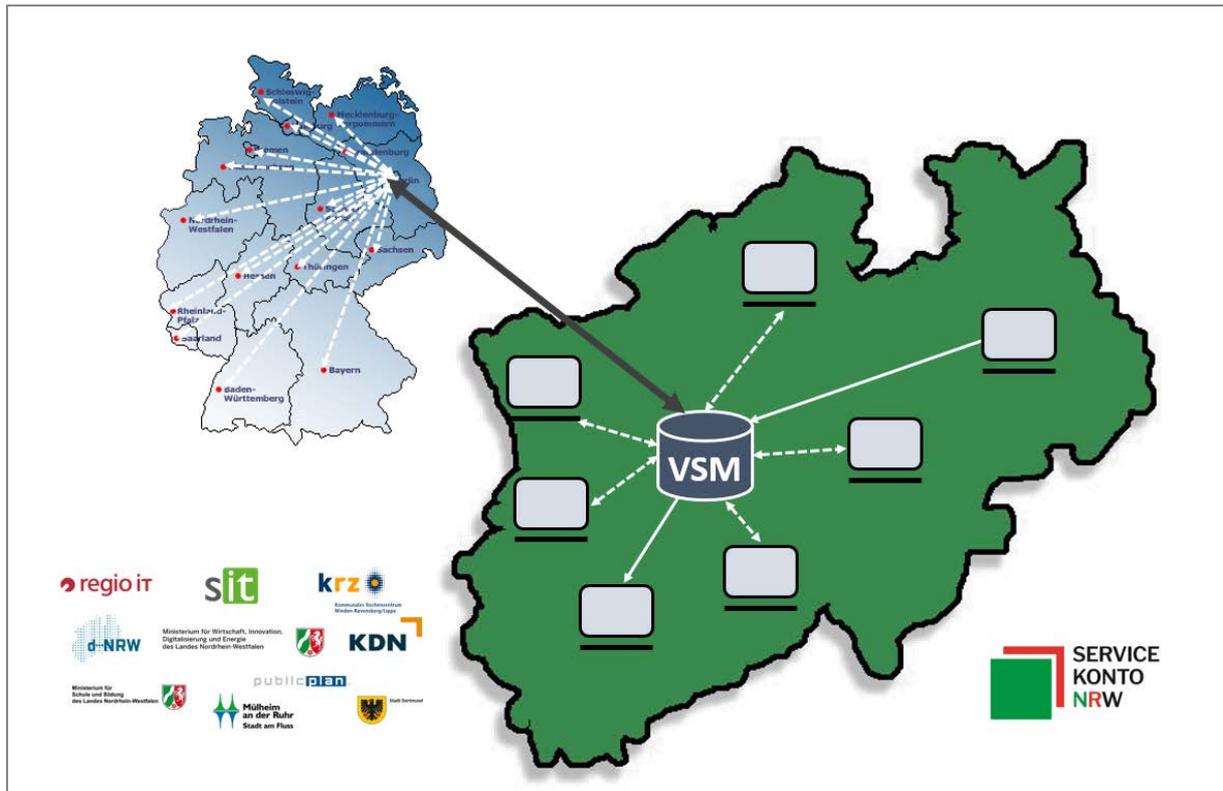


Abbildung 4: Portalverbund NRW

Das Herzstück des Portalverbund.NRW ist die Verwaltungssuchmaschine (VSM). Sie ist die zentrale Datenquelle und der zentrale Kommunikationsknoten. Kommunen, Landkreise und Behörden markieren ihre Internetseiten, auf denen sie Online-Dienste anbieten, mit einem speziellen Schlüssel, auch Tag genannt. Der Crawler der Verwaltungssuchmaschine VSM findet die Tags und sammelt die Daten über die in den Portalen und Webseiten angebotenen Online-Dienste ein. Ort, Leistungsbeschreibung und URL werden in der Verwaltungssuchmaschine gespeichert. Wenn jemand eine bestimmte Online-Leistung sucht, wird die Person so über die Verwaltungssuchmaschine direkt auf die gesuchte Seite geleitet.

Für die Kommunen bedeutet das: Sie können zeitnah beginnen, Online-Dienste mit Tags der zugehörigen LeiKa-IDs zu versehen. Eine entsprechende Handreichung folgt in Kürze.

3.3 Definition der verbindlich zu nutzenden Standards

Zur Entwicklung aller OZG-Dienste werden Leistungsbeschreibungen und Datenfelder benötigt¹⁰. Sofern rechtzeitig Informationen aus der Bundes- oder Landesebene vorliegen, gilt es diese zu prüfen und nötigenfalls zu ergänzen. Alle FIM-Stamminformationen (Datenfelder, Leistungsbeschreibungen, Stammprozesse) müssen so aufbereitet werden, dass sie in der Landesredaktion zur Dokumentation der in NRW eingesetzten Dienste übernommen werden können.¹¹ Die Auswahl der je OZG-Dienst zu nutzenden FIM- Stamminformationen ist Aufgabe des Umsetzungsverantwortlichen (gemeinsam mit dem Leistungsverantwortlichen)¹².

Für die Kommunen bedeutet das: Die Auswahl der jedem OZG-Dienst entsprechenden FIM- Stamminformationen ist Aufgabe der Umsetzungsverantwortlichen.

¹⁰ Die Grundlage hierfür sollen die bundesweiten Themenfeld-Federführungen erarbeiten, vgl. Endprodukte je Priorisierungskategorie, Leitfaden zum Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates, zugänglich unter: <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>, 29.03.2019, dort: Abbildung 25.

¹¹ Ein Konzept (Vorgehen, Anleitung) zu FIM und Landesredaktion für Kommunen in NRW ist in Arbeit.

¹² Diese Rollen sind beschrieben in Kapitel 6.1.6 Leistungs- und Umsetzungsverantwortliche: zwei treibende Kräfte für jeden Dienst.

4. Varianten der Bereitstellung eines OZG-Dienstes und Vorgehensrichtungen

Das föderale Projekthandbuch skizziert die in Abbildung 5 beschriebenen Varianten der Bereitstellung jedes OZG-Dienstes¹³:



Abbildung 5: Varianten der Nachnutzung, Quelle: Föderales Projekthandbuch, mit Ergänzungen in Orange

Wir betrachten für die Zwecke dieses Vorgehensplans nur die Varianten:

- Entwicklung bundesweit, Betrieb landesweit
- Entwicklung landesweit, Betrieb landesweit

¹³ Leitfaden zum Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates, Kapitel 9.1, Abbildung 85

Aus der reichhaltigen Ausgangslage ergibt sich für die Bereitstellung von OZG-Diensten für die Kommunen in NRW eine doppelte Vorgehensrichtung: sowohl bottom-up als auch top-down, siehe Abbildung 6.

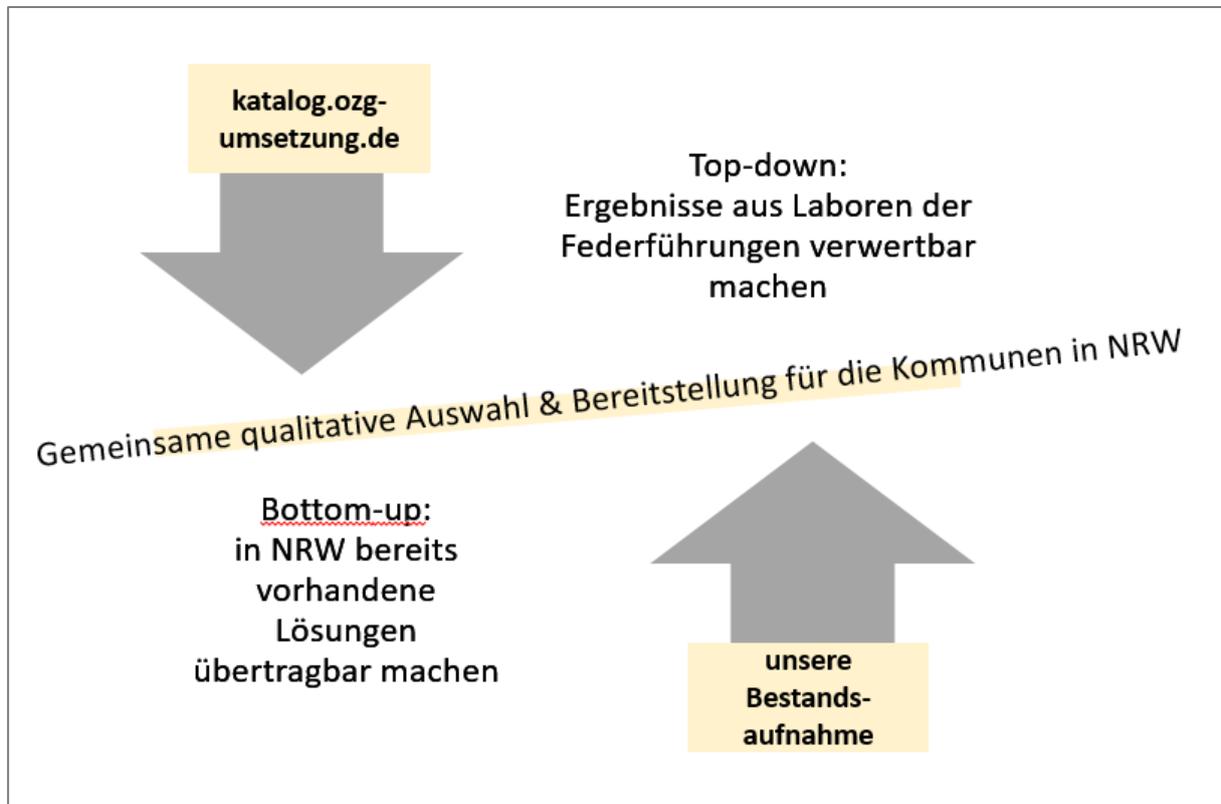


Abbildung 6: Vorgehen bottom-up und top-down

Ziel ist zu bewerten, welche Lösung am besten zur landesweiten Nachnutzung geeignet ist. Dies hängt ab von verschiedenen Kriterien:

- Erfüllung fachlicher Anforderungen
- Erfüllung der durch die AG Technik vorgegebenen Standards
- Lizenzierungsmodell
- Aktuelle Verbreitung
- Akzeptanzquote (Anteil der online gestellten Anträge im Einsatzgebiet)
- Skalierbarkeit hinsichtlich Entwicklung, Betrieb, Support (z. B. durch modulare Architektur)

Diese Bewertung erfolgt unter Einbindung der Kommunen in Themenfeld-Workshops¹⁴.

¹⁴ Siehe Kapitel 6.1.4 Themenfeld-Workshops und Themenfeld-Steuerungskreise NRW.

4.1 Bottom-up: Übertragung vorhandener Lösungen aus NRW und Neuentwicklung durch kommunale IT-Dienstleister aus NRW

Für zahlreiche OZG-Leistungen bestehen bereits funktionierende Lösungen in NRW. Diese Lösungen gilt es nötigenfalls anzupassen und standardisiert im OZG-Serviceportal für Kommunen bzw. für den Betrieb in kommunalen Portalumgebungen übertragbar zu machen, auch im Sinne des Investitionsschutzes.

Der KDN hat in zwei Erhebungen im Juli 2018 und Februar 2019 dokumentiert, welche OZG-Dienste in den Kommunen des Landes bereits angeboten werden¹⁵. Auf dieser Grundlage sammeln die Themenfeldkoordinatoren im KDN gemeinsam mit den Kommunen und KDN-Mitgliedern alle übertragbaren Online-Dienste in „Steckbriefen“, siehe Abbildung 7.¹⁶

OZG-Dienst zur Übertragung
Bitte 1 Steckbrief pro Online-Dienst

STECKBRIEF

Ihr Name/Ihre Organisation:
kdvz Rhein-Erft-Rur

Name des Online-Dienstes:
Hunde Anmeldung/-abmeldung/-ummeldung

Dienste-URL (beispielhaft): Wo ist der Dienst aufrufbar?
<https://formulare.kdvz-frechen.de:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/59783a6be4b07e298be66b07>

OZG-Leistung(en):
Hundehaltung Anmeldung (99110009104000), Hundehaltung Abmeldung (99110009070000), Hundehaltung Anmeldung Kampfhund (99110009104001), Hundehaltung Prüfung Sachkunde des Besitzers (99110009029002),

Hersteller:
kdvz Rhein-Erft-Rur, Stadt Frechen, Form-Solutions, DMS

Reifegrad der Digitalisierung im Antrag:
(Stufe 3 = Online-Beartragung, ggf. Nachweise in Papierform einreichen
Stufe 4 = Online-Leistung inkl. Beantragung und einschl. aller Nachweise
Stufe 5 = Für Nachweise wird das Once-Only-Prinzip umgesetzt)
Stufe 4

Abbildung 7: Beispiel-Steckbrief eines möglicherweise übertragbaren OZG-Dienstes

Ziel der Sammlung ist ein Katalog der übertragbaren OZG Dienste.

¹⁵ Mail vom 25.05.2018 auf Initiative des BMI via die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW.

¹⁶ Die Sammlung der Steckbriefe ist für KDN-Mitglieder abrufbar unter <https://mitgliederportal.kdn.de/display/OZG/Steckbriefe+Online-Dienste+KDN-Mitglieder> .

Für die kommunalen IT-Dienstleister bedeutet das: An der Erhebung und der Auswahl geeigneter Lösungen aktiv teilnehmen und ggf. die Rolle des Entwicklers für die landesweite Nachnutzung übernehmen.

Zur Übertragung ausgewählte Lösungen werden in der landesweiten Plattform für alle Kommunen in NRW bereitgestellt.

Das Übertragen von in NRW vorhandenen Lösungen ist auch eine Chance, diese zu modernisieren. Um mögliche Anpassungen, Erweiterungen oder sogar neue Prozesswege zu ermitteln, wollen wir mit nutzerzentrierten Methoden arbeiten.¹⁷

Aufgrund des Engagements von Kommunen und IT-Dienstleistern aus NRW in bundesweiten Digitalisierungslaboren zeichnet sich ab, dass einzelne Lösungen der Kommunen in NRW auch bundesweit eingesetzt werden. Hier sind verschiedene Modelle denkbar, z.B.:

- Vertrieb oder Bereitstellung (Code, Schnittstellen, Architekturen, Betrieb) durch kommunale Akteure in NRW für einzelne Kommunen außerhalb von NRW
- Vertrieb oder Bereitstellung von Komponenten für bundesweit einheitliche Lösungen
- Mehr-Länder-Kooperationen

¹⁷ Das Kompetenzzentrum Digitalisierung im KDN verfügt über Erfahrung mit Herangehensweisen wie Design Thinking. Die Moderation ko-kreativer Prozesse kann evtl. auch durch entsprechend qualifiziertes Personal der KDN-Mitglieder, der Kommunen in NRW oder externe Beraterinnen erfolgen.

5. Projektphasen bei der Umsetzung jedes NRW-weit angebotenen Dienstes

Jede Umsetzung eines OZG-Dienstes gliedert sich in vier Phasen, die durch Meilensteine abgegrenzt sind, zu denen bestimmte Ergebnisse oder Beschlüsse vorliegen.



Abbildung 9: Phasen in der Umsetzung jedes Dienstes

Im Folgenden wird beschrieben, welche Aufgaben jede Phase enthält und welche Gremien die für eine Meilenstein-Erreichung notwendigen Beschlüsse fällen.

5.1 Sichtung, Priorisierung und Entscheidung für eine Umsetzungsvariante

Eine fundierte Abstimmung der Umsetzungsvariante für jeden OZG-Dienst bedarf gewisser Vorarbeiten, siehe Abbildung 10:



Abbildung 10: Vorgehen zur Entscheidung für eine Umsetzungsvariante

Die Entwicklung eines abgestimmten Umsetzungsplans für die Kommunen ist das Ziel der OZG-Themenfeld-Koordination in NRW. Sie erfolgt auf transparente Weise in den legitimierten Gremien. Zur Priorisierung der OZG-Dienste konkretisieren wir in NRW die im föderalen Projekthandbuch¹⁹ verzeichneten Kriterien auf transparente Weise.

Im Anschluss bereitet der Themenfeld-Workshop eine Entscheidung für eine Umsetzungsvariante vor, um sie dem IT-Lenkungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.²⁰ Der Entscheidungsprozess ist dargestellt in Abbildung 11:

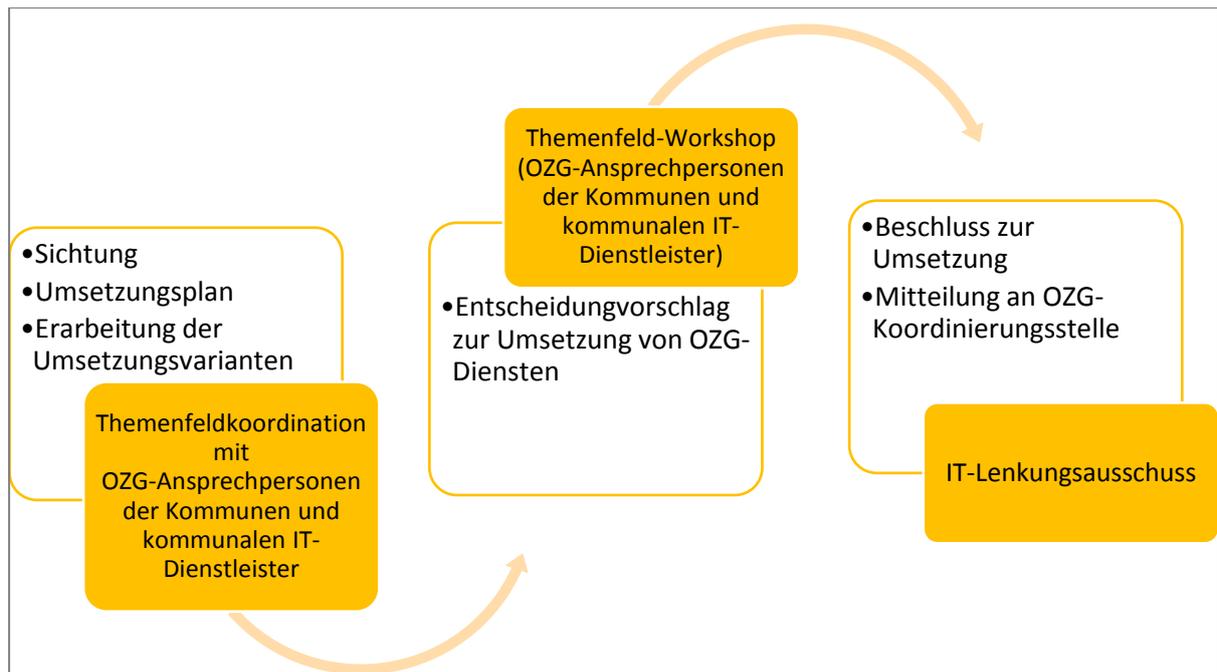


Abbildung 11: Entscheidungsprozess für eine Umsetzungsvariante

Konkrete Projekte werden mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Lenkungsgruppe OZG NRW kommunal abgestimmt und der Umsetzungsplan im IT-Lenkungsausschuss beschlossen.

¹⁹ Leitfaden zum Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates, Kapitel 5.3, Abbildung 23.

²⁰ Mögliche Umsetzungsvarianten sind beschrieben in Kapitel 4. Varianten der Bereitstellung eines OZG-Dienstes und Vorgehensrichtungen:

- 4.1 Bottom-up: Übertragung vorhandener Lösungen aus NRW und Neuentwicklung durch kommunale IT-Dienstleister aus NRW

- 4.2 Top-down: Übernahme bundesweiter Lösungen für die Kommunen in NRW

5.2 Verteilung der Aufgaben

Ist die Entscheidung für die Umsetzungsvariante gefallen, müssen die Aufgaben verteilt werden. Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt im KDN immer partnerschaftlich und kooperativ nach dem bewährten Vorgehen: Aufruf zur Interessenbekundung an der Umsetzung eines OZG-Dienstes, Einreichen von Angeboten zur Umsetzung, Auswahl und Beauftragung eines Umsetzungsverantwortlichen. Sind unter den eigenen Mitgliedern keine Ressourcen zur Übernahme eines Auftrages vorhanden, so wird außerhalb gesucht. Zur Refinanzierung der Aufwände stellt das Land beim KDN Mittel bereit; die genauen Modalitäten werden aktuell ausgearbeitet.

Zudem müssen Kommunen bestimmt werden, die gemeinsam mit dem Umsetzungsverantwortlichen die fachlichen Anforderungen definieren, die Entwicklung begleiten, die entwickelte Lösung abnehmen und ggf. pilotieren. Es erscheint in Anbetracht verkürzter Dienstwege sinnvoll, wenn mindestens eine Kommune aus der Träger-Organisation des umsetzenden IT-Dienstleisters die Entwicklung des Dienstes fachlich begleitet, die Abnahme bestätigt und den Dienst dann auch pilotiert.

Für die kommunalen IT-Dienstleister bedeutet das:

Spezialisierung ist in alle Richtungen möglich: sowohl fachlich als auch methodisch (bezogen beispielsweise auf eine bestimmte Technologie oder eine bestimmte informatische Unterdisziplin). Schärfen Sie Ihre Angebotspositionierung und bauen Sie Ihre Stärken und zugehörigen Partnerschaften strategisch und nachhaltig aus.

5.3 Umsetzung und Bereitstellung des OZG-Dienstes

Die Umsetzung erfolgt nach den üblichen Phasen und Aufgabenpaketen in IT-Projekten mit Entwicklung, Tests, Abnahme durch die Pilotkommune und Pilotierung. Voraussetzung für die Abnahme ist, dass die in der AG Technik definierten Standards erfüllt sind. Zur flächendeckenden Bereitstellung müssen – je nach Architekturmodell – Mandanten eingerichtet werden. Jede Fachstelle muss Administratoren benennen, die individuelle Parametrierungen vornehmen können (Self-Service). Der Support und das Release Management müssen eingerichtet werden.

5.4 Kontinuierliche Verbesserung und Umsetzungsperspektiven (auch über 2022 hinaus)

Unser Ziel ist, bis 2022 das OZG umzusetzen. Am 01.01.2023 wird aber nicht die Digitalisierung der Kommunen abgeschlossen sein. Wir werden noch nicht flächendeckend Lösungen haben, die einem EU-Reifegrad 5 entsprechen und das Once-only-Prinzip umsetzen. Auch die Standardisierung wird nicht abgeschlossen sein. Die Weiterentwicklung ist als fortlaufender Prozess zu konzipieren; wichtig ist die gemeinsame Verständigung auf Ziele und Ausbaustufen.

Eine Umsetzungsentscheidung ist oft nur ein erster Schritt für einen kontinuierlichen Veränderungsprozess. Vor diesem Hintergrund lohnt sich eine Verständigung auch über längerfristige Perspektiven: Wie stellen wir uns die Informationstechnikarchitektur und den Use-Case rund um eine OZG-Lebenslage in 10, 15 Jahren vor? Welche Anforderungen, welche Technologien zeichnen sich heute schon als Tendenzen am Horizont ab? Und wie können wir, die Kommunen und kommunalen IT-Dienstleister, uns auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten? Diese Fragen sollten auch Gegenstand der Themenfeld-Workshops sein.

Beim kontinuierlichen Ausbau von OZG-Diensten muss der ursprüngliche Umsetzungsplan regelmäßig aktualisiert werden. Neben technologischen Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedingungen sind auch die in Abbildung 12 genannten Kennziffern zu beachten:

- Anteil der Anträge, die online gestellt werden (Auffindbarkeit der OZG-Dienste, Erstkontaktpunkte online und offline, Suchbegriff-Analyse, Anzahl Klicks)
- Abbruchquoten und Abbruchpunkte in der Antragsstrecke
- Fehlerquoten und welche Fehler
- Bearbeitungsdauer (Gesamtprozess) vor / nach OZG
- Anteil der Berechtigten, die die Leistung auch nutzen vor / nach OZG (verbessert das OZG die Wirksamkeit von Gesetzen?)

Abbildung 12: Kennziffern als Orientierung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von OZG-Diensten

6. Information und Abstimmung

Die service-orientierte Aufteilung des OZG führt in der Umsetzung über die üblichen Zuständigkeitsgrenzen hinaus. Jede Leistung erfordert ihre eigene interdisziplinäre Teamkonstellation.

Zur Information und Abstimmung über den Umsetzungsstand nutzen wir sowohl eigene als auch bestehende Gremien, um die Reichweite zu maximieren, siehe Abbildung 13:

Programmeigene Gremien und Kanäle	Bestehende Gremien und Kanäle
<ul style="list-style-type: none">•KDN-Task Force Standardisierung•KDN-Arbeitskreis OZG•Kommunale OZG-Ansprechpersonen•Themenfeld-Workshops und -Koordinationstreffen•Lenkungsgruppe "OZG NRW kommunal"•Leistungs- und Umsetzungsverantwortliche	<ul style="list-style-type: none">•Gremien der kommunalen Spitzenverbände•Gremien im KDN und bei seinen Mitgliedern•Fachgremien, Tagungen und Kongresse•Vitako-Task Force OZG

Abbildung 13: Eigene und bestehende Gremien und Informationskanäle

6.1 Programmeigene Gremien und Rollen

6.1.1 KDN-Task Force Standardisierung

Die KDN-Task Force Standardisierung ist ein durch den KDN organisierter Arbeitskreis zur Standardisierung der Portalanwendungen der **Südwestfalen IT (SIT)** und der **regio iT** unter Leitung des KDN. Die KDN-Task Force Standardisierung ist offen für KDN-Mitglieder, die Portalbetreiber von Drittanbietern (**AKDB & ITEOS**) sind.

Ziel der Task Force ist, Standards zur Entwicklung von landesweit nutzbaren Online-Diensten zu schaffen und die Portalplattformen soweit anzupassen, dass entwickelte OZG-Dienste auf der Landesplattform -- und damit auch auf den beiden Portalplattformen von SIT und regio iT -- ohne nennenswerte Anpassungsarbeiten lauffähig gemacht werden können.

Darüber hinaus bringt die KDN-Task Force Standardisierung sich in die landesweite OZG AG Technik²¹ ein.

²¹ Deren Aufgaben sind im landesweiten Organisationskonzept beschrieben, dort Kap. 4.2.5.

Für die kommunalen IT-Dienstleister bedeutet das: Die Schnittstellen kommunaler Portale werden NRW-weit standardisiert und transparent gemacht.

6.1.2 KDN-Arbeitskreis OZG

Sollte zwischen den Sitzungen des KDN-Verbandsausschusses Abstimmungsbedarf entstehen, werden die Geschäftsführungen und/ oder Fachpersonen der KDN-Mitglieder ad-hoc zu Arbeitskreis-Sitzungen eingeladen.

6.1.3 Kommunale OZG-Ansprechpersonen

Zur Einführung von OZG-Diensten sind die in den Kommunen etablierten Strukturen und Prozesse zu nutzen. In jedem Fall sind die IT-Verantwortlichen vor Ort und die Fachbereiche einzubinden.

Bei der Vielzahl der zu implementierenden OZG-Dienste kann es zweckmäßig sein, wenn Kommunen bzw. auch kommunale IT-Dienstleister (ggf. auch kommunale IT-Dienstleister für ihre Kommunen) zur Umsetzung des OZG eine Anlaufstelle bzw. Ansprechperson benennen, die den Themenfeld-Koordinatoren im CCD des KDN benannt werden sollte.

Die kommunalen OZG-Ansprechpersonen übernehmen die Koordination und Qualitätssicherung der Umsetzung des OZG in ihrem Verantwortungsbereich:

- intern in ihrer Organisation
- gegenüber der Themenfeldkoordination (KDN)
- gegenüber IT-Dienstleistern bzw. kommunalen Kunden

Diese Rolle der kommunalen OZG-Ansprechpersonen ist wichtig für einen zielgerichteten Informationsfluss in der Kommune, siehe Abbildung 11.

6.1.4 Themenfeld-Workshops und Themenfeld-Steuerungskreise NRW

Zur Abstimmung der Meilenstein-Ergebnisse in der Umsetzung kommunaler Leistungen sind Themenfeld-Workshops innerhalb der kommunalen Familie geplant. Diese stehen in Bezug zu Strategien und Lösungen der Kommunen in NRW sowie vorliegende Ergebnisse aus den Bund-Länder-Laboren.

Ziele: - Präsentation der Ergebnisse aus Federführung und Themenfeld-Koordination - Erarbeitung eines Umsetzungsplans (Roadmap zur Nachnutzung inklusive Portal-Einbindung in NRW) - Vernetzung der im Themenfeld Aktiven bzw. Interessierten	
Vormittag: gegenseitige Vorstellung, Status	Nachmittag: Variante und Plan zur Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Vorschläge zur Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Produkte und Projekte der öffentlichen IT-Dienstleister • Kommunale Themenfeld-Paten aus NRW • Projekte der digitalen Modellregionen • Hersteller und Betreiber von bundesweiten Lösungen (wenn relevant) • Bewertung der Vorschläge • Auswahl der empfohlenen Variante 	<ul style="list-style-type: none"> • Perspektivwechsel: Einführung der Persona-Methode • Überprüfung der ausgewählten Variante aus Nutzersicht • Erarbeitung eines Umsetzungsplans (Roadmap zur Nachnutzung inklusive Portal-Einbindung in NRW) • Prüfung der Roadmap anhand von Nutzerreisen (<u>Personas</u>)

Abbildung 14: Beispielhafte Agenda eines Themenfeld-Workshops

In jedem Themenfeld empfiehlt sich zudem eine regelmäßige Abstimmung der Themenfeldkoordinatoren mit den involvierten Umsetzungskoordinatoren der Landes-Ressorts sowie nach Bedarf mit weiteren Akteuren. Hauptziel ist, die Umsetzung der OZG-Dienste zu Leistungen mit gemischter Vollzugszuständigkeit zwischen der Landes- und kommunalen Ebene abzustimmen. Die Termine sollten durch die übergreifenden, von d-NRW organisierten Koordinatorentreffen getaktet sein.

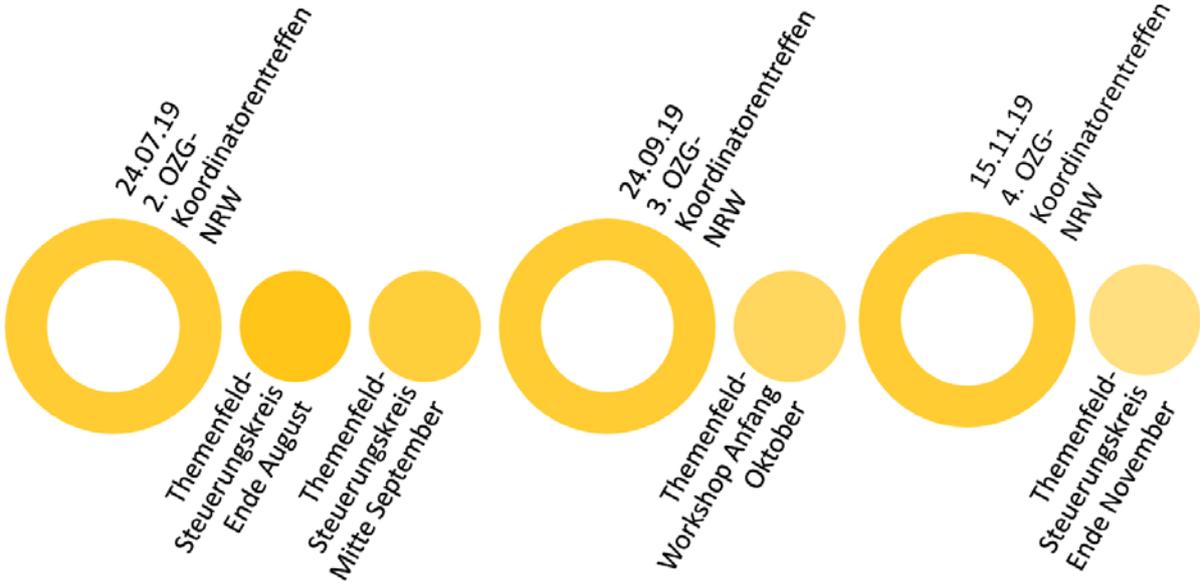


Abbildung 15: Beispielhafte Planung von Themenfeld-Steuerungskreisen

Die Runde der Themenfeld-Steuerungskreise kann nach Anlass um weitere Beteiligte ergänzt werden. Besprechungsinhalte werden in der kommunalen Familie transparent gemacht.

6.1.5 Lenkungsgruppe „OZG NRW kommunal“ und übergreifende Koordination

In der Lenkungsgruppe „OZG NRW kommunal“ sind je eine Ansprechperson der kommunalen Spitzenverbände in NRW vertreten sowie die Geschäftsführungen vom KDN und von d-NRW. Sie dient dem Berichtswesen und der Besprechung von Fragen der übergreifenden kommunalen OZG-Koordination im CCD. Sie tagt alle 2 Monate ab Juli 2019 und ist das Vorberatungs-Gremium für den IT-Lenkungsausschuss.

6.1.6 Leistungs- und Umsetzungsverantwortliche: zwei treibende Kräfte für jeden Dienst

Für jeden in die Fläche zu übertragenden Dienst sollten möglichst früh ein Leistungsverantwortlicher und eine Umsetzungsverantwortliche in NRW festgelegt werden, siehe Abbildung 16:



Abbildung 16: Leistungsverantwortliche und Umsetzungsverantwortliche

Zur Verantwortung der Leistungs- und Umsetzungsverantwortlichen gehören:

- agile, fristgerechte, iterative (Weiter-)Entwicklung von Online-Diensten
- nachhaltige (nutzbare, nachnutzbare, nachvollziehbare) Lösungen
- Einhaltung von Standards (Daten- und Prozessstandards sowie Dokumentation & Tests)
- strukturierter Entwicklungsprozess (Change Requests, Sprints, Versionen etc.)

Diese Aufgaben erfordern erfahrene und leistungsbereite Fachpersonen, Gestaltungsverantwortung und Austausch. Die Themenfeldkoordinatoren im CCD des KDN unterstützen die Leistungs- und Umsetzungsverantwortlichen organisatorisch und methodisch.

6.2 Einbindung bestehender Gremien und Rollen

Die Tragweite der OZG-Umsetzung verlangt, bestehende Gremien und Kanäle in der kommunalen Familie zu nutzen.

- Die fachübergreifende Ebene (Bürgermeisterinnen, Beigeordnete, Stabsstellenmitglieder, CIOs, CDOs, E-Government-Beauftragte) erreichen wir via den IT-Lenkungsausschuss und die kommunalen Spitzenverbände.
- Die Fach-Ebene erreichen wir via die Arbeitskreise der kommunalen Spitzenverbände, Informationsveranstaltungen, Workshops.

6.2.1 Gremien der kommunalen Spitzenverbände NRW

Die kommunalen Spitzenverbände sind unser Bindeglied in die Kommunen. Sie begleiten die OZG-Umsetzung fachlich, wirken als Multiplikator und vermitteln Kontakte. Für jedes Themenfeld wurden direkte Ansprechpersonen aus den Fachdezernaten aller drei kommunalen Spitzenverbände in NRW benannt. Sie sind in jedem Schritt der OZG-Umsetzung eingebunden.

Der IT-Lenkungsausschuss beschließt über wichtige Entscheidungen wie übergreifende Umsetzungspläne.

6.2.2 Gremien im KDN und bei seinen Mitgliedern

In den Gremien des KDN (Verbandsausschuss, Verbandsversammlung) wird das OZG regelmäßig thematisiert. Auch wollen wir die Fachgremien unserer Mitglieder nutzen, um über den Fortschritt der OZG-Umsetzung zu berichten.

6.2.3 Fachgremien, Tagungen und Kongresse

Wir nutzen bestehende Fachgremien, Tagungen und Kongresse, um den Stand des OZG vorzustellen. Wir freuen uns, für Gastbeiträge zu übergreifenden Terminen der kommunalen Familie eingeladen zu werden.

6.2.4 Vitako-Task-Force OZG

Die Task-Force OZG²² der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V. Vitako hat folgende Aufgaben:

1. Ansprechpartner für die kommunalen Landesverbände und Sicherstellung des zeitnahen Informationsaustausches zur Umsetzung des OZG innerhalb der Vitako (Mitglieder, Facharbeitskreise) sowie von Vitako zu den kommunalen Landesverbänden.
2. Die Intensivierung der Zusammenarbeit und der Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden beim Thema OZG.
3. Die Vorbereitung und inhaltliche Begleitung der Themen der Sitzungen des IT-Planungsrates.
4. Die Vereinfachung des Informationsaustauschs und Vernetzung zwischen den Mitgliedern rund um das OZG und die Beschleunigung der Formulierung gemeinsamer Positionen der Mitglieder.

6.3 Kommunikationskanäle

Umfangreiche Vorhaben wie die OZG-Umsetzung funktionieren nur mit einem vielschichtigen Kommunikationskonzept, das dem bewährten Prinzip der Transparenz folgt.

Grundsätzlich gibt es in Bezug auf die Umsetzung des OZG keine Geheimnisse. Es gilt:

- Alle Informationen offen ins Internet, sofern dies keine Grundsätze verletzt!
- Passwortgeschützte Zusammenarbeits-Bereiche nur nach Bedarf!

²² Mitglieder der Task Force sind: Armin Merle (eKom21), Michael Diepold (AKDB), Dietmar Lees (ITEOS), Peter Röhl (Dataport), Andreas Poppenborg (regio iT), Clarisse Schröder (KDN), Ralf Resch (Vitako).

6.3.1 Pressemitteilungen und Fachbeiträge

Wir versenden gemeinsam mit den Beteiligten aus der kommunalen Familie Pressemitteilungen bei Erfolgen wie dem Live-Gang einer Lösung (möglichst flächendeckend) und nutzen dabei unsere bestehenden Verteiler.

6.3.2 Kontaktlisten und Rundmails

Wir pflegen DSGVO-konforme Kontaktlisten mit verschiedenen Kategorien:

- themenfeld-spezifisch und übergreifend
- technisch und fachlich
- nur Information oder Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit

Alle Angehörigen der kommunalen Familie in NRW sind eingeladen, uns zu kontaktieren, um in Kontaktlisten aufgenommen zu werden.

6.3.3 Website nrw connect extern

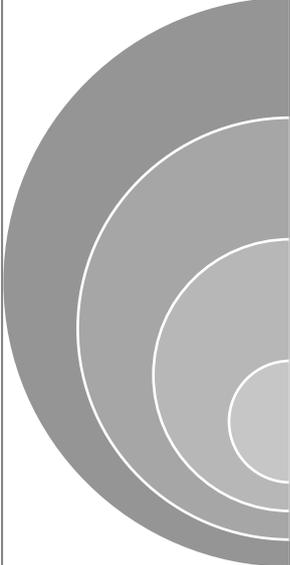
Es bestehen auf allen föderalen Ebenen Informationsseiten zur OZG-Umsetzung, siehe das Übersichtsblatt zu Beginn dieses Dokuments. Die Seite <https://www.kdn.de/ccd/onlinezugangsgesetz-ozg/> bündelt und verlinkt zukünftig alle relevanten Informationen zur kommunalen OZG-Umsetzung in NRW.

6.3.4 Social Media

Wir nutzen Twitter zur Pulsmessung öffentlicher Äußerungen über die OZG-Umsetzung. Wir wollen künftig auf diesem Wege immer dann berichten, wenn das OZG in der kommunalen Familie in NRW vorgestellt wird und größere Meilensteine in der OZG-Umsetzung bei den Kommunen in NRW erreicht werden. Ziel ist, mit dieser Plattform einen zusätzlichen Kanal für ein starkes Netzwerk der an der Umsetzung des OZG Beteiligten zu erschließen.

7. OZG: ein Gesetz, seine Ziele und sein Mehrwert für die Menschen in NRW

Die Ziele der kommunalen OZG-Umsetzung in NRW sind mehrschichtig, siehe Abbildung 17:



alle Ebenen im Land NRW	<ul style="list-style-type: none"> •gemeinsames Ziel •effiziente abgestimmte Strukturen
die Kommunen in NRW	<ul style="list-style-type: none"> •attraktive Lösungen mit hohem Reifegrad im Einsatz •hohe Nutzungsquote
die kommunalen IT-Dienstleister in NRW	<ul style="list-style-type: none"> •praktische Verfügbarkeit von Lösungen für alle OZG-Leistungen
CCD im KDN	<ul style="list-style-type: none"> •die Kommunen und IT-Dienstleister fühlen sich in der OZG-Umsetzung gut begleitet

Abbildung 17: Ziele der kommunalen OZG-Umsetzung in NRW

Ein Mehrwert der OZG-Umsetzung liegt in der innovativen Verbindung von Nutzersicht, Verwaltungs- und IT-Expertise. Die Ziele der kommunalen OZG-Umsetzung in NRW umfassen daher mehr als gesetzliche Dimensionen und messbare Indikatoren. Eine gelungene Umsetzung zeigt sich in einer größeren Zufriedenheit bei Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung.

X. Anhang

X.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Informationsplattformen zur OZG-Umsetzung.....	4
Abbildung 2: Die Themenfeldkoordinatoren im KDN, Stand September 2019	4
Abbildung 3: OZG-Organisation NRW, Quelle: Organisationskonzept, mit Ergänzungen	8
Abbildung 4: Portalverbund NRW	14
Abbildung 5: Varianten der Nachnutzung, Quelle: Föderales Projekthandbuch, mit Ergänzungen in Orange	16
Abbildung 6: Vorgehen bottom-up und top-down.....	17
Abbildung 7: Beispiel-Steckbrief eines möglicherweise übertragbaren OZG-Dienstes.....	18
Abbildung 8: Zeitplan der Ergebnisse aus den bundesweiten Themenfeld-Federführungen.	20
Abbildung 9: Phasen in der Umsetzung jedes Dienstes.....	21
Abbildung 10: Vorgehen zur Entscheidung für eine Umsetzungsvariante	21
Abbildung 11: Entscheidungsprozess für eine Umsetzungsvariante	22
Abbildung 12: Kennziffern als Orientierung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von OZG-Diensten	24
Abbildung 13: Eigene und bestehende Gremien und Informationskanäle	25
Abbildung 14: Beispielhafte Agenda eines Themenfeld-Workshops	27
Abbildung 15: Beispielhafte Planung von Themenfeld-Steuerungskreisen	27
Abbildung 16: Leistungsverantwortliche und Umsetzungsverantwortliche	28
Abbildung 17: Ziele der kommunalen OZG-Umsetzung in NRW	32

X.2 Glossar

Basisdienste	Zu den E-Government-Basisdiensten gehören das Portal mit seinen Komponenten sowie eigenständige Module wie das Servicekonto.NRW oder ePayBL.
CDO	Chief Digital Officer
CIO	Chief Information Officer
ePayBL	Payment-Dienst des Bundes und der Länder
FIM	Föderales Informationsmanagement
FITKO	Föderale IT-Kooperation mit Sitz in Frankfurt
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW
LeiKa	Katalog der Verwaltungsleistungen in Deutschland
M2M	Maschine-zu-Maschine-Schnittstelle
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gesundheit NRW
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
OZG-Dienst	Umsetzung einer Leistung aus dem OZG-Katalog
OZG-Leistung	Bündel von Leistungen aus dem Leistungskatalog LeiKa
Roadmap	Umsetzungsplan
Proof of Concept (PoC)	Technische Machbarkeitsprüfung
SDG	Single Digital Gateway der EU
Servicekonto.NRW	Basisdienst zur Identifizierung und Authentifizierung
Software as a Service (SaaS)	Komplett-Dienst, der in unterschiedlichen Leistungs-Abstufungen bereitgestellt wird.
Vitako	Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
XÖV	Daten-Standard der öffentlichen Verwaltung in Deutschland

X.3 Referenzen

Bundesweites Projekthandbuch „Leitfaden zum Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates“, siehe ozg-umsetzung.de

Landesweites Konzept zur Umsetzung des OZG